

Statuten
des Vereins des Mittelbaus am Departement MTEC
(Scientific Staff at MTEC - ScSt@MTEC)
(Stand vom 23.03.2011)

1. Rechtsform, Name, Sitz, Haftung

Der Verein des Mittelbaus am Departement MTEC (ScSt@MTEC) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Sitz des ScSt@MTEC ist in Zürich.

Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

2. Zweck

Der Verein vertritt die Interessen des Mittelbaus des Departements MTEC der ETH Zürich nach innen und nach aussen. Der Mittelbau besteht aus den Doktorierenden, Assistierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeitern¹ des D-MTEC.

Er wirkt bei der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung mit, die den Mittelbau am D-MTEC betreffen. Zur Bestimmung der Mittelbauvertreter in den Gremien des D-MTEC hält der ScSt@MTEC Wahlen ab.

Er unterstützt den Informationsfluss zwischen dem Mittelbau des D-MTEC und anderen Gruppen sowie innerhalb des Mittelbaus. Er ist Ansprechpartner für Fragen, die den Mittelbau des D-MTEC betreffen.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Der ScSt@MTEC umfasst als Mitglieder sämtliche Angehörige des Mittelbaus am D-MTEC, die Mitglieder der Akademischen Vereinigung des Mittelbaus der ETH Zürich (AVETH) sind. Der Vorstand des ScSt@MTEC kann im Einverständnis mit dem AVETH-Vorstand Ausnahmen bewilligen.

Der Vorstand kann die Ehrenmitgliedschaft des ScSt@MTEC an Personen verleihen, die sich um ihre Anliegen verdient gemacht haben.

¹ In diesen Statuten wird aus Vereinfachungsgründen auf die geschlechtsbezogene Doppelformulierung verzichtet. Bei Personenbezeichnungen steht jeweils die kurze Form für beiderlei Geschlechter (z.B. "Der Präsident").

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand unter Angabe der Gründe.

Mit Austritt aus der AVETH oder durch Verlassen des D-MTEC erlischt gleichzeitig die Mitgliedschaft im ScSt@MTEC .

4. Organe

Die Organe der Vereinigung sind

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Vorstand und
- allfällige Kommissionen

4.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder des ScSt@MTEC und ist das oberste Organ des Vereins.

Der ScSt@MTEC kennt ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen.

Die MV ist verantwortlich für die Tätigkeiten des Vereins. Sie überwacht die Arbeit des Vorstandes.

Die MV hat insbesondere folgende Aufgaben und Rechte:

- a. Sie wählt das Präsidium und die Mitglieder des Vorstandes.
- b. Sie wählt zwei Revisoren.
- c. Sie genehmigt die Jahresrechnung und das Budget.
- d. Sie entlastet den Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- e. Sie wählt die Vertreter des Mittelbaus in die Gremien des D-MTEC.
- f. Sie legt die Richtlinien für die Konstituierung und die Tätigkeit von Kommissionen fest und wählt deren Mitglieder und Vorsitzende.
- g. Sie ist in allen Wahl-, Abstimmungs- und Mitgliedschaftsfragen letzte Rekursinstanz.
- h. Statutenänderungen.
- i. Auflösung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zur Behandlung folgender Geschäfte zusammen:

1. Bericht des Präsidiums über die Tätigkeit des ScSt@MTEC.
2. Ggf. Berichte der Kommissionen.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahlen und Abstimmungen.
5. Weitere Traktanden, die entweder vom Vorstand bestimmt werden oder durch ein Mitglied durch schriftliche Eingabe 8 Tage vor dem Verhandlungstermin an den Vorstand verlangt werden.
6. Diverses.

Die Einberufung der Mitglieder hat unter Angabe der provisorischen Traktandenliste spätestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin zu erfolgen. Für die korrekte Durchführung der Versammlung ist der Vorstand verantwortlich.

Die Einberufung einer ausserordentlichen MV kann jederzeit durch die Mehrheit des Vorstandes, von 10% aller Mitglieder oder durch den Vorstand der AVETH verlangt werden; dies jeweils unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte.

Die MV kann die Traktandenliste einschränken, hingegen kann nur über die mit der Einberufung genannten Traktanden Beschluss gefasst werden.

Jede ordnungsgemäss einberufene MV ist beschlussfähig.

Ein Mitglied des Co-Präsidiums ist Vorsitzender der MV.

Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich.

Aktives und passives Wahlrecht bei Wahlen, die den Verein selbst betreffen, haben ausschliesslich Mitglieder des ScSt@MTEC. Aktives und passives Wahlrecht bei Wahlen, die die Vertretung in den Gremien des D-MTEC betreffen, haben alle Angehörigen des Mittelbaus am D-MTEC. Wiederwahl ist möglich.

Jedes Mitglied besitzt das Recht Anträge zu stellen. Anträge auf Statuten- oder Reglementänderungen müssen drei Wochen vor der MV dem Vorstand vorliegen.

4.2 Vorstand

Der Vorstand ist ausführendes Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidium, dem Kassier und weiteren Vorstandsmitgliedern. Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten oder einem Co-Präsidium mit maximal 2 Co-Präsidenten. Das Präsidium ist angehalten, Austausch mit den Vertretern in der Unterrichtskonferenz und Departementskonferenz zu pflegen und dieselben in den Vorstand zu rekrutieren.

In den Vorstand wählbar sind alle Mitglieder der ScSt@MTEC. Das Präsidium wird als solches gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes werden für ein Jahr gewählt. Die MV kann jedes Mitglied des Vorstandes auch während der Amtsdauer abwählen und ersetzen. Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Austritt von Vorstandsmitgliedern sind Neuwahlen in ausserordentlichen MV möglich, bei Austritt von mehr als der Hälfte des Vorstandes zwingend.

Das Präsidium vertritt den Verein nach aussen. Der Präsident bzw. ein Mitglied des Präsidiums und ein weiteres Mitglied des Vorstandes führen kollektiv rechtsverbindliche Unterschriften.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der MV gebunden. Darüber hinaus beschliesst der Vorstand selbstständig im Sinne der MV. Der Vorstand kann vakante Stellen in den Kommissionen des D-MTEC nach eigener Wahl besetzen. Diese Vertreter müssen an der nächsten MV bestätigt werden. Zur Beschlussfassung innerhalb des Vorstandes ist das einfache Mehr der Anwesenden erforderlich. Jeder Beschluss wird zu Protokoll

genommen. Jedes Vorstandsmitglied ist gehalten, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und über seine Aktivitäten zu berichten.

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Vergütung der mit dem Amt verbundenen Spesen.

Die Vorstandsmitglieder haften nicht mit ihrem Privatvermögen.

4.3 Kommissionen

Zum Studium spezieller Fragen oder zur Lösung besonderer Aufgaben kann die MV jederzeit Kommissionen einsetzen und auflösen. Sie unterstehen der Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes.

5. Finanzielles

Die ordentlichen Einnahmen des ScSt@MTEC bestehen aus dem Beitrag der AVETH an den ScSt@MTEC .

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres.

Die Rechnungsrevision wird von zwei von der MV des ScSt@MTEC gewählten Revisoren durchgeführt.

Der ScSt@MTEC ist befugt, im Rahmen ihrer Statuten und der Schulordnung der ETH ausserordentliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Eine Schuldenaufnahme ist nicht möglich.

6. Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevision umfasst zwei Mitglieder, die beide nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung. Sie erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und stellen Antrag.

Die Rechnungsperiode (Geschäftsjahr) dauert bis zum Ende des Kalenderjahres.

7. Haftung

Die Mitglieder haften ausschliesslich bis zur Höhe ihres Mitgliederbeitrages. Die Nachschusspflicht der Mitglieder wird ausdrücklich wegbedungen.

8. Statutenrevision, Auflösung

Statutenrevision

Für die Gültigkeit einer Statutenrevision ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden ordentlichen Mitglieder erforderlich.

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Abstimmung der ordentlichen Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Dieses Geschäft muss in jedem Fall mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

Bei der Auflösung fällt das verbleibende Vermögen der AVETH zu.

9. Schlussbestimmungen

Diese Gründungsstatuten treten am 23.03.2011 in Kraft.

Zürich, 23.03.11

Die Gründungsmitglieder